



# Stiftungsrat der SPO

## Ausschuss

Margrit Kessler, Nationalrätin, Altstätten SG, Präsidentin  
Stephan Bachmann, Basel/Luzern, Vizepräsident  
Anne-Marie Bollier, Satigny GE, Delegierte für die Westschweiz  
Pedro Koch, Dr. med., Küsnacht ZH (bis August)  
Lukas Ott, lic. phil. I, Liestal BL

## Mitglieder

Dieter Conen, Prof. Dr. med., Buchs AG  
Yvonne Gilli, Dr. med., Wil SG  
Thomas Grieder, Dr. iur., Zürich (ab November)  
Annina Hess-Cabalzar, M. A., Ebertswil ZH (ab November)  
Pedro Koch, Dr. med., Küsnacht ZH (ab August)  
Ueli Müller, lic. rer. pol., Lohn-Ammannsegg SO  
Julian Schilling, PD Dr. med., Zürich  
Simone Schmucki, lic. iur., St. Gallen

## Vorstand des Gönnervereins

Anne-Marie Bollier, Präsidentin  
Kristin Aubort  
Matteo Cheda, dipl. sc. nat. ETH (ab Mai)  
Maren Gerlach, dipl. Betriebswirtin, MPH (ab Mai)  
Gerhard Kocher, Dr. rer. pol. (bis Mai)  
Thomas Grieder, Dr. iur.  
Lorenz Schmid, Dr. pharm.  
Liselott Schuppisser

## Mitarbeiter /innen

### Geschäftsstelle Zürich

– Lotte Arnold-Graf, Geschäftsführung,  
Gesamtleitung  
– Barbara Züst, lic. iur., Co-Geschäfts-  
führung, Fachliche Leitung  
– Maja De Boni, Buchhaltung  
– Corinne Kissling-Delestre, Übersetzungen  
– Katrin Bachofen, Redaktion SPO Aktuell

### Beratungsstelle Zürich

– Monika Katarina Baumeler (bis Juni)  
– Anita Danner  
– Sabine Hablützel  
– Margrit Kessler  
– Andrea Kunz  
– Maggie Reuter  
– Barbara Rocks  
– Agnes Rohner, lic. iur. (bis Juli)  
– Christine Schlittler  
– Monika Schober Vollgraff  
– Judith Strupler  
– Daniel Tapernoux, pract. med.  
– Barbara Züst, lic. iur.

### Beratungsstelle Bern

– Regula Balmer  
– Stephanie Schabert  
– Mieke Van Waes

### Beratungsstelle St. Gallen

– Christina Strässle  
– Catherine Zaugg-Dubuis (bis Juni)

### Beratungsstelle Lausanne

– Véronique Glayre

### Beratungsstelle Olten

– Monika Schober Vollgraff

### Beratungsstelle Genf

– Karima Kassam

### Beratungsstelle Tessin

– Chantal Agthe-Soldini, Betreuung Tessin  
vom Büro Zürich aus

### Revisionsstelle

– PriceWaterhouseCoopers AG,  
Niederlassung Zürich

## Die SPO stärkte die Patientenrechte im Jahr 2013 durch...

### Beratung (Zahlen Vorjahr in Klammern)

- sieben Beratungsstellen in drei Sprachregionen;
- 3870 (3706) ratsuchende Patientinnen und Patienten, Angehörige sowie Versicherte wurden von qualifizierten Beraterinnen unterstützt, die sich im Medizinalbereich und im Patientenrecht auskennen, dazu kommen rund 2500 Auskünfte und Kurzberatungen der Geschäftsstelle;
- die Anfragen betrafen 2428 Frauen, 1388 Männer und 54 Kinder;
- 1890 (1816) Ratsuchende oder 49 % (49 %) stellten Fragen zu Behandlungen, Herausgaben der Krankengeschichte, Arzthonoraren, Aufklärungen sowie Arztzeugnissen;
- 234 (273) juristische Beratungen durch spezialisierte Anwältinnen und Anwälte.

Viele Ratsuchende waren der Meinung, dass sie fehlerhaft behandelt wurden. Bei den Arztbehandlungen waren 960 von 1322 (73 %), bei den Zahnärzten 167 von 205 (81 %) der Anfragenden dieser Ansicht. Es zeigte sich jedoch, dass lediglich bei einem Drittel der Behandlungen Anhaltspunkte vorlagen, die auf Sorgfaltspflichtverletzungen hinwiesen. Bei zwei Dritteln aller Anfragen konnte die SPO im Rahmen ihrer Abklärungen hingegen feststellen, dass ein schicksalhafter Verlauf oder Kommunikationsprobleme vorlagen. Die kompetente medizinische Vorabklärung des Sachverhaltes durch die SPO Beraterinnen ersparte allen Beteiligten unnötige Umtriebe, Kosten und Unannehmlichkeiten.

Insbesondere in komplexen Fällen beanspruchten Rechtsschutzversicherungen und Anwälte gerne unsere Dienste für die medizinische Vorabklärung eines möglichen Behandlungsfehlers. Dabei war die gute Zusammenarbeit zwischen Beraterinnen und Anwälten sowie die fachkompetente Triage unserer Beraterinnen Voraussetzung zum Erfolg. Wurde ein Fall weiter verfolgt, war die Erfolgsquote für die Patientinnen und Patienten, vollständig oder zumindest teilweise Recht zu bekommen, entsprechend hoch.

### Information und Öffentlichkeitsarbeit

Täglich beantwortete die SPO Fragen von Medien über aktuelle Themen im Gesundheitswesen. Das Expertenwissen und die klaren Stellungnahmen der SPO wurden von den Medienschaffenden geschätzt. Neben diversen Statements in Tageszeitungen, Fachzeitschriften, TV und Radio referierten SPO-Vertreterinnen schweizweit vor einem Laien- und Fachpublikum, nahmen an Podien und Hearings teil und führten Informationsveranstaltungen und Anlässe zu aktuellen Themen durch.

### Charlotte-Häni-Fonds

Der Charlotte-Häni-Fonds finanziert die Abklärung möglicher Haftpflichtansprüche von Patientinnen und Patienten, die nicht in der Lage sind, das mit der Abklärung verbundene Kostenrisiko zu tragen. Im Berichtsjahr konnte aus dem Fonds ein Beitrag von CHF 15 000.– gesprochen werden.

### Geschäftsstelle

Im Berichtsjahr beschäftigten vor allem folgende Themen die Geschäftsleitung:

- Gesuche um finanzielle Unterstützung an kantonale Swisslosfonds und Stiftungen für das Aufbauprogramm «Stärkung der Patientenrechte im Gesundheitswesen der Schweiz»;
- politische Vorstösse auf Bundesebene zur Humanforschung, Transplantation und zu den Patientenrechten mit Teilnahme an Hearings;
- intensive Zusammenarbeit mit Haftpflichtanwältinnen und -anwälten sowie Rechtsschutzversicherungen;
- Umstellung auf eine neue Office Software.

Im ersten Halbjahr war die SPO wegen rund 50 % weniger Mandaten für die medizinische Vorabklärungen von Behandlungsfehlern im Auftrag von Rechtsschutzversicherung mit einem Umsatzeinbruch konfrontiert. Es mussten als Sofortmassnahmen Stellenpro-

### SPO Statistik: Anzahl Fälle pro Wohnkanton, Total 3870

AG	209	OW	10
AR	24	SH	29
AI	2	SZ	32
BL	103	SO	79
BS	57	SG	371
BE	805	TI	82
FR	51	TG	66
GE	232	UR	4
GL	12	VD	175
GR	79	VS	42
JU	6	ZG	33
LU	104	ZH	1123
NE	15	AUSLAND	117
NW	8		

## Mitgliederbestand

Jahr	Einzelmitglieder	Familienmitglieder*	Kollektivmitglieder	Total
2011	2975	5767	36	8778
2012	2883	5590	37	8510
2013	2903	5820	36	8759

→ 87.1% unserer Mitglieder leben in der Deutschschweiz, 8.5% in der Romandie und 4.4% im Tessin.

\* die Familienmitgliedschaft wird mit einer durchschnittlichen Haushaltsgrösse von 2.5 Personen berechnet.

zente gekürzt und weitere Sparmassnahmen eingeleitet werden. Ebenfalls wurden weitere Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt, neue Angebote und Dienstleistungen evaluiert. Glücklicherweise hat sich der Umsatzeinbruch im zweiten Halbjahr reduziert.

## Stiftungsrat und Gönnerverein

Der Stiftungsrat und der Arbeitsausschuss des Stiftungsrats trafen sich im Berichtsjahr an fünf Sitzungen und besprachen die Geschäfte der SPO. Der Vorstand des Gönnervereins tagte zweimal und bereitete unter anderem die Mitgliederversammlung im Mai vor.

Im Rahmen von rund 200 Treffen und Sitzungen hat die Geschäftsleitung der SPO die Anliegen der Patientinnen und Patienten in verschiedenen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Stiftungen des Gesundheitswesens und Projektgruppen vertreten.

An vier Redaktionssitzungen wurden die Inhalte der vier Newsletter SPO-Aktuell / OSP-Actualités besprochen.

Dank einem Legat im 2012 konnten wir erstmals eine zweitägige Reitaite mit den Mitarbeitenden durchführen und gezielte Weiterbildungen ermöglichen. Die Zusammenarbeit der Beratungsstellen wurde mit monatlichen Telefonkonferenzen, der Durchführung von zwei Beraterinnentagungen mit einem weiterbildenden Thema sowie einem Besuch im Bundeshaus mit einer anschliessenden Sitzung gefördert.

*Lotte Arnold-Graf, Geschäftsführerin, Gesamtleitung*

*Barbara Züst, lic. iur., Co-Geschäftsführerin, fachliche Leitung*

## AUS DER SPO-PRAXIS

Dass Schweizer Zahnärzte teuer sind, ist bekannt. Meist schmerzhafter als das Bohren ist im Nachgang das Bezahlen der Rechnung. Und doch sind wir pflichtbewusst und lassen uns unsere Zähne periodisch kontrollieren und professionell reinigen. Seit einigen Jahren strömen Zahnärzte aus der EU auf den Schweizer Markt. Die Konkurrenz wächst – und die Qualität?

Walter Baumgartner (Name geändert) sitzt im Café und sieht eine Werbetafel, auf der steht: Zahnarztpreise wie in Ungarn. Schon lange hat er sich mit dem Gedanken getragen, die Zähne sanieren zu lassen. Neugierig geworden, verabredet er einen Termin. Die Beratung des deutschen Zahnarztes ist kurz, der Kostenvoranschlag günstig. Herr Baumgartner freut sich. Endlich soll er schöne Zähne bekommen. Doch aus dem Traum wird ein Alptraum. Mitten in der Behandlung teilt ihm der Zahnarzt mit, dass der Kostenvoranschlag falsch war. Seine Mitarbeiterin sei schuld. Aus den ursprünglich 4000 Franken werden nun 18'000 Franken. Herr Baumgartner beruft sich auf die Unterschrift des Kostenvoranschlages, doch der Zahnarzt belächelt ihn lediglich mit den Worten, er könne ja gehen. Herr Baumgartner hat zu dem Zeitpunkt nur abgeschliffene Stummel im Mund. Er packt das Zahnprovisorium und flieht...

## Unterschiedlichste Ausbildungsniveaus

Dies ist leider kein Einzelfall, der bei der SPO auf dem Tisch landet. Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem ganzen europäischen Raum überschwemmen die Schweiz mit qualitativ unterschiedlichsten Ausbildungsniveaus. Vor Jahren pilgerten viele Schweizerinnen und Schweizer nach Ungarn, um dort ihre Zähne kostengünstig sanieren zu lassen. Dieser Zahnarzttourismus hat sich seit der Personenfreizügigkeit verlagert: Viele wittern das grosse Geschäft in der Schweiz. Wie Pilze schiessen sogenannte Dental-Center aus dem Boden und ködern die Patientinnen und Patienten mit einem 24-Stunden-Service und Notfalldienst.

Die Zahnarztplätze werden so auf das Maximum ausgelastet. Sie arbeiten im Rotationsverfahren. Umsatz kann in diesem Mass nur erzielt werden, wenn möglichst viele Patienten in kurzer Zeit behandelt werden. Automatisch leidet da die Qualität. Bei den zahntechnischen Arbeiten kann massiv gespart werden, wenn die Kronen- und Brücken-Arbeiten sowie Teil- und Totalprothesen in China oder im übrigen asiatischen Raum zu Spottprei-

sen hergestellt werden. Leider wird der finanzielle Gewinn dem Patienten nur selten oder gar nicht gutgeschrieben. Viel schlimmer ist aber, dass die Deklarationspflicht verheimlicht wird und die bestens ausgebildeten lokalen Zahntechniker das Nachsehen haben.

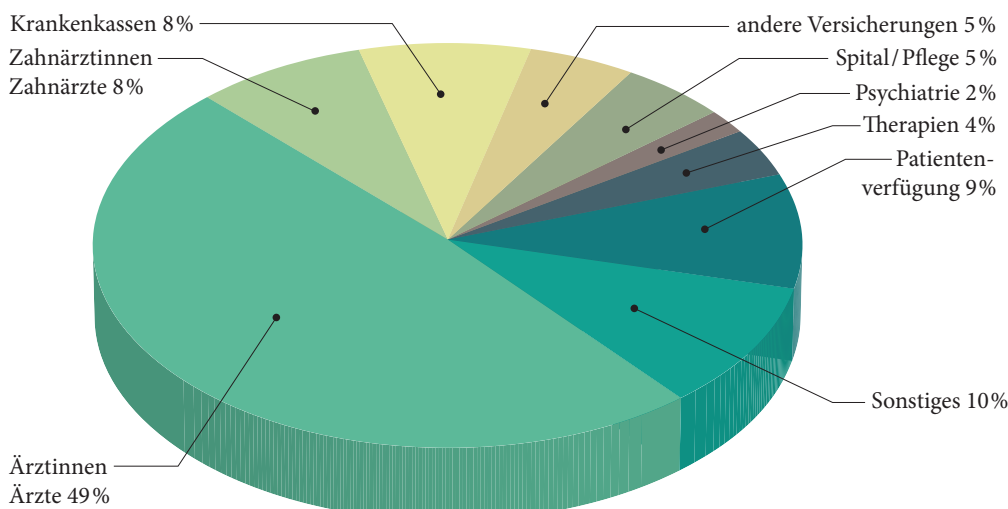
Das vermeintlich neue 24-Stunden-Notfall-Management ist jedoch nichts Neues. Alle SSO-Zahnärzte sind in den zahnmedizinischen Notfalldienst eingebunden und zwar 24 Stunden und 365 Tage im Jahr und das schon seit langem!

Andrea Kunz/ Maggie Reuter, Beraterinnen Zahnmedizin

## STATISTIK

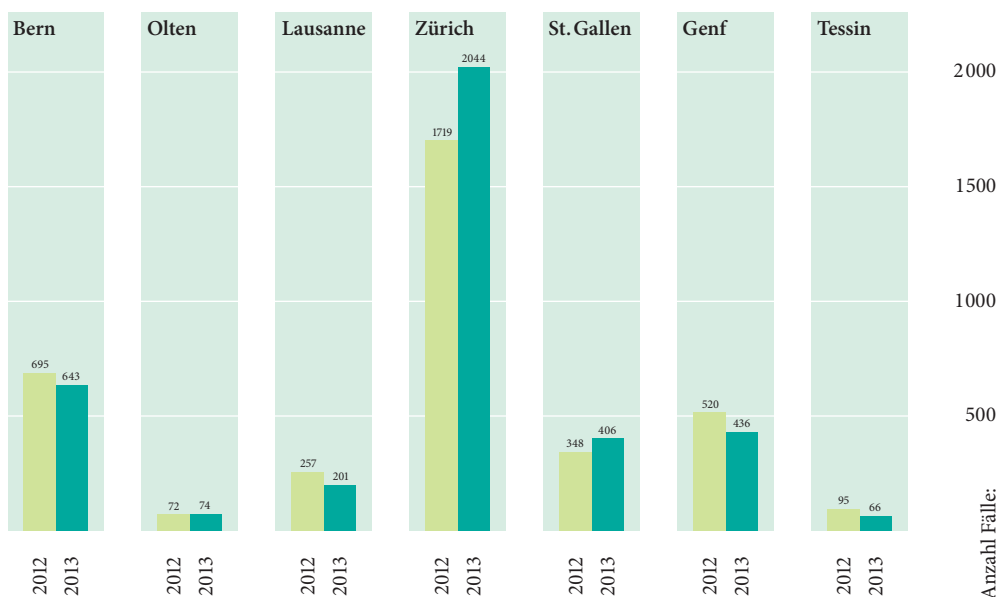
### Probleme der Ratsuchenden bei der SPO, 2013

Fälle total: 3870



Ärztinnen/Ärzte = Spital und Arztpraxen  
 Spital/ Pflege = Abrechnung Hotellerie und Fragen über Pflegeleistungen  
 Therapien = Medikamente, Physio- Ergotherapie bzw. alle nichtärztlichen Therapien

### Beratungsstellenstatistik, 2012-2013



Zu diesen Fallzahlen kamen rund 3000 Auskünfte und Kurzberatungen der verschiedenen Büros hinzu.

## Vertretung

Die SPO war im Jahr 2013 in folgenden Gremien vertreten:

### Eidgenössische Kommissionen

- Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK)
- Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK)

### Im Stiftungsrat

- Stiftung Equam - Externe Qualitätskontrolle in Managed Care
- Stiftung für Patientensicherheit in der Anästhesie
- Stiftung für Patientensicherheit
- Stiftung für Zertifizierung, SanaCERT und Ausschuss Unparteilichkeit

### Andere Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen

- AKAL, Aktionskomitee für eine faire Analysenliste
- Aktionsbündnis Psychische Gesundheit Schweiz
- ANQ, Nationaler Verein Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken
- Begleitgruppe «Monitoring Analysenliste» des EDI/BAG
- Beirat Acredis
- Beratende Begleitgruppe eHealth Schweiz
- Commission consultative de l'aide sanitaire urgente, République et Canton de Genève
- Ethikkommission für medizinische Forschung Kanton Zürich
- Fachbegleitgruppe Stiftung Patientensicherheit
- Fondation artères, comité d'évaluation «confort patients», Genève
- Forum d'échange et de discussion avec les associations de patients et de proches, Hôpital du Valais
- Koalition Pro Palliative Care
- Lenkungsausschuss TA Swiss
- Nationale Arbeitsgruppe Information für Palliative Care
- Projektleitungsgremium eHealth Schweiz
- Rettungswesen KORE Kanton Bern
- SAMW «Heilversuche»
- SAPI - Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Patienteninteressen
- SGGG - Arbeitsgruppe Qualitätssicherung der Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Spitalversorgungskommission Kanton Bern
- Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz des EDI/BAG
- Wundplattform

### Revision des Epidemiengesetzes: Diffizile Interessenabwägung

Die SPO begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des revidierten Epidemiengesetzes. Da sich das Umfeld, in dem Infektionskrankheiten auftreten, in den letzten Jahrzehnten verändert hat, war eine Revision des Epidemien Gesetzes unumgänglich geworden. So treten nebst neuen Krankheiten (z. B. SARS, pandemische Grippe H1N1) auch neue Eigenschaften bekannter Krankheitserreger (z. B. Resistenzen gegen Medikamente) auf.

Es liegt im Interesse der Patientinnen und Patienten, dass die Behörden unter der Führung des Bundes möglichst effizient gegen Krankheitserreger mit einem grossen Gefährdungspotenzial vorgehen können. Das revidierte Epidemiengesetz bietet etwa die Möglichkeit, nationale Programme im Bereich der Antibiotikaresistenzen und der Spitalinfektionen durchzuführen.

Eine diffizile Interessenabwägung muss jedoch im Bereich des Impfblogatoriums vorgenommen werden. Bereits heute haben die Kantone die Möglichkeit, Impfblogatorien zu erlassen. Die Patienten haben ein starkes Interesse daran, dass in sensiblen Bereichen der Spitäler (z. B. Neugeborenen- oder Krebsabteilungen) ein Impfblogatorium beim Personal besteht, um die Patienten vor gefährlichen Infektionskrankheiten zu schützen.

Gleichzeitig gilt es jedoch, die Rechte des Personals zu wahren. Im neuen Gesetz werden die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Kanton ein Impfblogatorium erlassen darf, eingeschränkt. Der Bund muss seine Koordinationsrolle deshalb auch hier wahrnehmen: Die Verordnung zum Epidemiengesetz muss sicherstellen, dass die Rechte des Personals bei der Anordnung eines Impfblogatoriums gewahrt werden, z. B. bei der Definition der betroffenen Personengruppe oder bei der Feststellung einer «erheblichen Gefahr».

Ohne die Umsetzung auf Verordnungsebene zu kennen, war eine abschliessende Stellungnahme zum revidierten Epidemien Gesetz deshalb schwierig vorzunehmen. Aufgrund dieser Ausgangslage verzichtete die SPO auf eine abschliessende Abstimmungsempfehlung.

*Lukas Ott, lic. phil. I, Stiftungsrat*

### SPO fordert Beweislastumkehr bei Forschungsprojekten

Seit längerer Zeit weist die SPO hartnäckig auf ein ungelöstes Problem in der Humanforschung hin. So erlebt die SPO in ihrer Praxis immer wieder, dass Patienten, die sich für die medizinische Forschung zur Verfügung gestellt haben und dabei neben einem gesundheitlichen auch einen finanziellen Schaden erleiden. Eines der zentralen Probleme: Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Haftpflichtversicherungen sind nutzlos, denn die Versicherungen verneinen regelmässig eine Haftung, da der Patient die Kausalität zwischen Studienteilnahme und eingetretenem Schaden nicht beweisen kann.

Im Rahmen der Verordnungen zum Humanforschungsgesetz fordert die SPO deshalb eine Änderung der Beweislast beim Nachweis der Kausalität zwischen der Teilnahme an einer medizinischen Studie einerseits und dem erlittenen Körperschaden andererseits. Nur eine Beweislastumkehr verhilft den Patienten im Schadenfall zu effektivem finanziellen Schutz, indem die Schadenersatzansprüche tatsächlich durchgesetzt werden können.

Das Anliegen der SPO unterstützen inzwischen auch viele namhafte Persönlichkeiten, insbesondere aus der medizinischen Forschung. Sie haben einen offenen Brief an Bundesrat Alain Berset unterzeichnet, in dem die SPO um Unterstützung für das wichtige Anliegen bittet.

*Lukas Ott, lic. phil. I, Stiftungsrat*

### Umstrittene Widerspruchslösung soll die Organspendebereitschaft erhöhen

Viele Menschen stehen der Transplantationsmedizin skeptisch gegenüber. Das ist verständlich, denn dieser Bereich berührt direkt die existentiellen Themen «Sterben und Tod». Die Medien thematisieren immer wieder den Organmangel wegen der zu tiefen Spenderate in der Schweiz. Im Bundesparlament suchen deshalb Politiker wieder nach Lösungen, um dem Organmangel entgegenzuwirken. Dabei greifen sie auf eine alte Idee zurück und schlagen die Wiedereinführung der Widerspruchslösung vor.

Sie ermöglicht eine Organentnahme bei Verstorbenen, wenn sich diese zu Lebzeiten nicht explizit dagegen geäussert haben. Fehlt der Widerspruch, so wird dies als Zustimmung gewertet. Dies lässt sich unseres Erachtens nicht mit unserer heutigen Auffassung von Patientenrechten vereinbaren, da die Widerspruchslösung das zentrale Recht auf Selbstbestimmung in unzulässiger Weise tangiert. Ein Schweigen verdient Respekt und ist deshalb nicht als Zustimmung zu werten.

Der Umstand, dass die Grenze zwischen Leben und Tod oft nicht eindeutig gezogen werden kann, löst Unbehagen aus. Die Bestimmung des Todeszeitpunktes ist auch in der Medizin relativ. Widersprüche in rechtlicher wie medizinischer Hinsicht verunsichern deshalb auch Menschen, die grundsätzlich spendewillig sind. Öffentliche Debatten und transparente Prozesse sind unumgänglich, damit die Bevölkerung das nötige Vertrauen entwickelt, das zur Erhöhung der Spendenbereitschaft so dringend nötig ist.

*Barbara Züst, lic. iur., Co-Geschäftsführerin*

### Weshalb die SPO die Volksinitiative «Mehr Ausbildungsplätze in der Humanmedizin!» unterstützt

Bisher konnte der Mangel an Medizinerinnen und Ärzten weitgehend kompensiert werden. Das wird aber immer schwieriger, weil die Arbeitsbedingungen für Mediziner besonders in Deutschland laufend verbessert werden. Auch ethisch ist die bisherige Praxis zu hinterfragen. Denn die Ärzte fehlen im eigenen Land und müssen auch im Ausland rekrutiert werden. Eine medizinische Ausbildung kostet rund 500 000 Franken. In der Schweiz möchten jährlich über 3000 Maturanden und Maturandinnen studieren. Es stehen ihnen aber nur 800 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Aus Sicht der SPO sind mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, damit die jungen Menschen das Medizinstudium absolvieren können. Das Bundesamt für Gesundheit schreibt: «Soll das heute verfügbare Arbeitsvolumen vollständig mit in der Schweiz ausgebildeten Medizinalpersonen gehalten werden, müssten unter Berücksichtigung der Verluste (wahrscheinliche Berufsabgänge) und des abnehmenden Beschäftigungsgrades der Frauen in der Schweiz in Zukunft zwischen 1200–1300 Ärztinnen und Ärzte pro Jahr ausgebildet werden. Dies bedeutet gegenüber den heutigen Abschlusszahlen eine Steigerung von rund 50 Prozent.»

Die Ausbildung der Ärzte ist eine kantonale Angelegenheit. Weil den Kantonen das Geld fehlt, passiert zu wenig. In Zürich werden künftig 60, in Basel 40 mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Die Schweiz braucht aber hunderte zusätzliche Ausbildungsplätze. Drei Ärztinnen erbringen das gleiche Arbeitsvolumen wie zwei Ärzte, da sie häufiger Teilzeit arbeiten. Doch es ist nicht nur die Feminisierung, die mehr Ausbildungsplätze verlangt. Von den 700–800 ausgebildeten Schweizer Ärzten wandert ein Viertel für längere oder kürzere Zeit ins Ausland aus. Im Jahr 2012 erhielten 780 Medizinstudenten ein eidgenössisches Diplom, zur gleichen Zeit aber 2400 ausländische Ärzte eine Arbeitsbewilligung in der Schweiz.

*Margrit Kessler, Präsidentin Stiftungsrat, Nationalrätin*

**Bilanz (in CHF)**

<b>Aktiven total</b>	<b>669 444</b>
Liquide Mittel	327 282
Zweckgebundene Geldmittel	205 835
Wertschriften	27 522
Forderungen	55 211
Aktive Abgrenzungsposten	41 300
Mobilien	12 294
<b>Passiven total</b>	<b>669 444</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	20 981
Langfristiges Fremdkapital	158 105
Passive Abgrenzungsposten	53 000
Stiftungskapital	20 000
Allgemeine Reserve	210 000
Bilanzgewinn	1 523
Gebundene Rückstellungen	205 835

**Erfolgsrechnung (in CHF)**

<b>Ertrag total</b>	<b>1 225 957</b>
Spenden	193 697
Beiträge öffentl. Hand	209 904
Beiträge Gönnerverein und Dritter	216 500
Beratungs- und Projekteinnahmen	602 178
Broschüren und Zeitschriften	13 971
Legat	23 771
Erlösminderung MwSt.	- 34 253
Finanzertrag	189
<b>Aufwand total</b>	<b>1 238 400</b>
Personal	1 017 683
Mieten	67 711
Büro/Verwaltung	56 778
Patientenzeitung/Werbung	77 432
Versicherungen/Spesen/Gebühren	3 098
Unterhalt und Reparaturen	8 454
Abschreibungen	7 244
<b>Überschuss</b>	<b>- 12 443</b>

**Dank**

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr grosses Engagement und ihre wertvolle Arbeit.

Den Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Vorstand des Gönnervereins danken wir für die ideelle Unterstützung und fachliche Begleitung während des Jahres.

Danke auch unseren Vertrauensanwälten, mit denen wir in konstruktiver Zusammenarbeit zum Wohle unserer Klientinnen und Klienten tätig sind.

Wir bedanken uns herzlich bei Behörden, Fachstellen, Ombudspersonen, Partnern und Experten, die wir um Rat, Auskunft und Unterstützung angehen dürfen. Dank diesen wertvollen Dialogen, den kompetenten Hinweisen, der Unterstützung und dem Vertrauen in unsere Arbeit, wissen wir uns auf dem richtigen Weg in Sachen Patientenberatung, -information und -vertretung.

Ein grosses Dankeschön richten wir an alle Spenderinnen und Spender, an die öffentliche Hand sowie an die Sponsoren von Projekten, die mit ihrer Hilfe und Unterstützung die weitere Entwicklung eines starken Patientenschutzes stärken.

**Beiträge der öffentlichen Hand (in CHF)**

	2013	2012
Aargau	10 000	10 000
Basel Stadt	7 000	6 120
Bern	41 104	39 816
Graubünden	6 000	6 000
Nidwalden	1 000	500
Obwalden	1 000	-
Schaffhausen	1 500	1 000
Schwyz	4 800	4 500
Solothurn	-	12 000
St. Gallen	22 000	25 000
Uri	1 000	1 000
Zug	5 000	3 000
Zürich	70 000	70 000
Gemeinde Küsnacht ZH	1 000	500
Gemeinde Schlieren	500	500
Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales CLASS	25 000	10 000
Eidg. Büro für Konsumenten- fragen	13 000	15 000

**Beiträge für das Aufbauprogramm «Stärkung der Patientenrechte im Gesundheitswesen der Schweiz» (in CHF)**

Lotteriefonds des Kantons Zürich	20 000
Lotteriefonds des Kantons Luzern	5 000
Lotteriefonds des Kantons Zug	2 500
Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung	10 000
Walter und Bertha Gerber-Stiftung	1 000

**SPO Patientenschutz**

Geschäftsstelle, Härtingstr. 20, 8001 Zürich

Tel. 044 252 54 22, Fax 044 252 54 43

spo@spo.ch, www.spo.ch

